

**8885/AB**  
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9082/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.005.478

Wien, 16.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9082/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Getränkedosen-Desinfektion** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Sind Sie über den Bericht informiert?*

Nein. Im genannten Zeitungsbericht wird eine Getränkedosen-Reinigungsstation vorgestellt bzw. beworben.

---

**Fragen 2 bis 9:**

- *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Studien, Statistiken Gutachten, oÄ, die sich mit den im Artikel aufgeworfenen Fragen zur Getränkedosen-Desinfektion oder ähnlichen Fragestellungen beschäftigen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, wer hat diese erstellt?*
- *Wenn ja, welche Erkenntnisse ergeben sich daraus?*

- *Wenn ja, welche Kosten wurden dadurch budgetwirksam?*
- *Wenn ja, wann wurden diese Daten erhoben?*
- *Wenn ja, wo sind diese abrufbar?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es wurden keine Studien in Auftrag gegeben. Bekannt ist jedoch der Fragen- und Antworten-Katalog des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) zum Coronavirus, in welchem insbesondere die Frage „Kann das neuartige Coronavirus über Lebensmittel und Gegenstände übertragen werden?“ behandelt wird.

**Fragen 10 bis 12:**

- *Wenn nein, wird Ihr Ministerium noch eigene Studien, Statistiken Gutachten, oÄ zur genannten Thematik erstellen?*
- *Wie beurteilt Ihr Ministerium die Frage der Notwendigkeit der Getränkedosen-Desinfektion?*
- *Planen Sie und Ihr Ministerium Schritte, um die Bevölkerung in diesem Zusammenhang umfangreicher zu informieren?*

Es ist keine Studie geplant, da die Notwendigkeit einer Desinfektion von Getränkedosen nicht gesehen wird. Die Lebensmittelhygieneanforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln sind im Rahmen der Europäischen Union harmonisiert. Die Verpackung von Lebensmitteln muss so erfolgen, dass diese nicht kontaminiert werden.

Weiters wird angemerkt, dass Keime sich in einem kohlensäurehaltigen Getränk schlecht vermehren können. CO<sub>2</sub> hat eine antibakterielle Wirkung. Dies ist durch mehrere durchgeführte Laboruntersuchungen im In- und Ausland belegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



